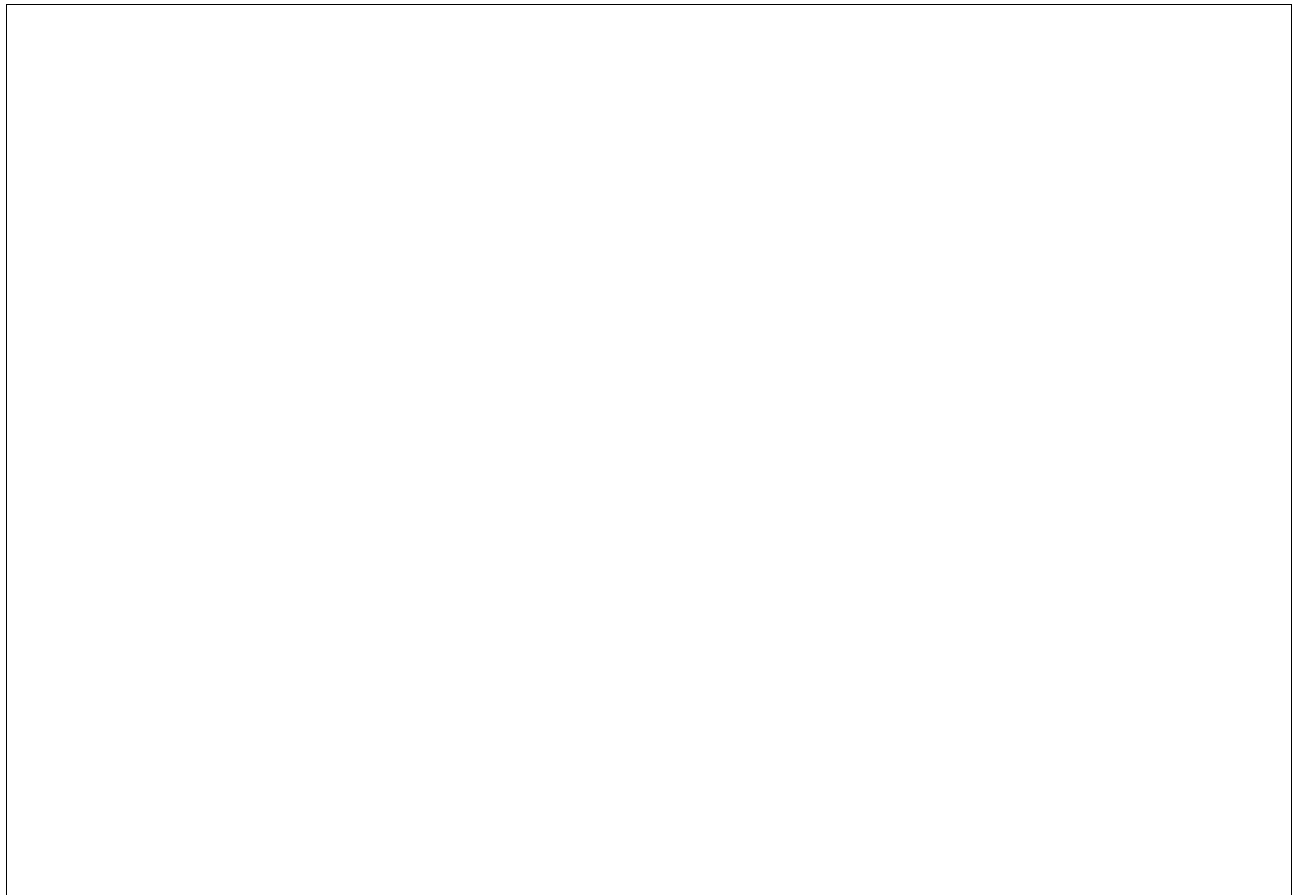


Kreis Mettmann
Die Landrätin
Straßenverkehrsamt
Zulassungsstelle
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

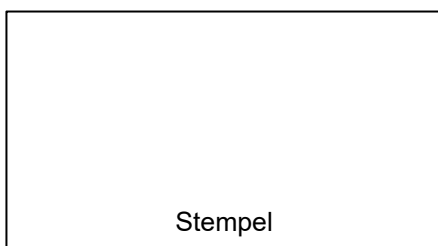
Datum _____

Kopiervorlage Ausweisdokument

(nur zur Vorlage bei den Kfz-Zulassungsstellen des Kreises Mettmann)



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir das oben in Kopie abgebildete Ausweisdokument (Vorder- und Rückseite) zur Identifikation des Antragstellers vorlag und diese Kopie dem Original entspricht (siehe hierzu Merkblatt - umseitig).



Stempel

Name, Vorname (nur in Druck- bzw. Maschinenschrift)

Unterschrift

Merkblatt

zur Zulässigkeit von Ausweiskopien im Kfz-Zulassungsverfahren

Zum Nachweis der Halterdaten im Sinne des § 6 Fahrzeugzulassungsverordnung können in Ausnahmefällen neben dem Originaldokument auch Ausweiskopien unter Beachtung der u. a. Voraussetzungen vorgelegt werden:

1. Die Erstellung der Ausweiskopie erfolgt ausschließlich durch das Autohaus, den Bevollmächtigten oder den Zulassungsdienst. Dieser vermerkt auf der Kopie, dass ihm das Originaldokument vorgelegen hat und bestätigt dies auf der Kopie mit Datum, seinem Namen (in Druck- oder Maschinenschrift) und seiner Unterschrift.
2. Die Kopie muss als solche erkennbar sein (durch Aufdruck „Kopie“)
3. Die Kopie dient ausschließlich zu Identifizierungszwecken bei der Kfz-Zulassungsbehörde. Die Vorlage einer, vom Antragssteller persönlich unterzeichneten Vollmacht ist weiterhin notwendig.
4. Für die Kfz-Zulassung nicht benötigte Angaben auf den Ausweisdokumenten können geschwärzt werden. Der Bevollmächtigte / Zulassungsdienst hat den Antragssteller über diese Möglichkeit zu informieren.
5. Die Kfz-Zulassungsstelle vernichtet die Kopie, wenn dessen Zweck (z. B. Zulassung) erreicht ist.
6. Unsaubere und Schlecht lesbare Kopien werden nicht anerkannt.
7. Zur Kontrolle und Qualitätssicherung wird die Kfz-Zulassungsstelle, insbesondere bei Antragsstellern ohne Wohnsitz in Deutschland, regelmäßig die Vorlage von Original-Ausweisdokumenten verlangen.